

gemeinde



ebikon

Richtlinie Vereinsbeiträge **Vom 19. März 2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Grundsätze.....	3
3. Bedingungen	3
3.1 Sitz	3
3.2 Zweck	3
3.3 Geltungsbereich.....	3
3.4 Gesuch / Antrag.....	3
4. Vereinsunterstützung.....	4
4.1 Jubiläumsbeiträge.....	4
4.2 Projektbezogene Beiträge	4
4.3 Vergaberichtlinien Kulturkommission	4
4.3 Infrastrukturbeitrag.....	5
5. Weitere Formen	5
6. Missbrauch	5
7. Schlussbestimmungen	5
8. Anhang Web-Antragsformular.....	6

1. Einleitung

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Ebikon. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche mit sinnvoller Freizeitaktivität zur positiven Entwicklung in der Gemeinde beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten, auch mit finanziellen Beiträgen.

Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.

2. Grundsätze

Der Gemeinderat erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsunterstützung. Er schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Ebikon.

Die Vereinsförderung basiert auf drei Säulen:

- Die Gemeinde Ebikon kann auf Gesuch hin Vereine und Institutionen mit Beiträgen finanziell unterstützen.
- Die Gemeinde Ebikon stellt die vorhandene Infrastruktur und Dienstleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen zur Verfügung.
- Einmalige Projektbeiträge

3. Bedingungen

3.1 Sitz

Der gesuchstellende Verein verfügt über Statuten gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch (Art. 60 ff ZGB) und hat seinen Sitz in der Gemeinde Ebikon.

Darüber hinaus können Vereine aus der Region berücksichtigt werden, wenn in Ebikon kein vergleichbares Angebot vorhanden ist.

3.2 Zweck

Der Verein hat einen sportlichen, kulturellen, künstlerischen oder wohltätigen, nicht aber sittenwidrigen, kommerziellen oder gewinnorientierten Zweck. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

3.3 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt nur für Vereine, welche keine individuelle Regelung mit der Gemeinde mittels Leistungsvereinbarung oder ähnlichem haben.

In einzelnen Fällen kann die Gewährung von Beiträgen davon abhängig gemacht werden, dass Vereine und Institutionen in bestimmten Bereichen und Angeboten zusammen arbeiten.

3.4 Gesuch / Antrag

Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich via Webseite beantragt werden.

Der Betrag für die Vereinsunterstützung wird nur in Jahren ausbezahlt, in denen der Verein ein Jubiläum hat. Das Gesuch muss bis zum 31. März des Jubiläumsjahres eingereicht werden. Verspätete Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Es werden keine rückwirkenden Zahlungen getätigt.

Beitragsgesuche sind digital mittels Webformular bei der Gemeinde Ebikon einzureichen (inkl. Beilagen wie Stauten, Mitgliederverzeichnis und Bankverbindung).

4. Vereinsunterstützung

Der finanzielle Beitrag, den die Gemeinde Ebikon jährlich ausbezahlt, ist mit ca. CHF 25'000.- budgetiert. Der Budgetbetrag wird anhand der Jubiläumsliste der Vereine jährlich berechnet.

4.1 Jubiläumsbeiträge

Unterstützungsbeiträge werden ausschliesslich in Jahren ausbezahlt, in denen die Vereine ein Jubiläum feiern.

Als Jubiläen gelten 10 / 20 / 25 / 30 / 40 / 50 / 60 / 70 / 75 / 80 / 90 / 100 Jahre usw.

Die Vereine können folgende Jubiläumsbeiträge geltend machen:

Vereinsgrösse	Anzahl Mitglieder	Beitrag
Kleiner Verein	10 bis 19 Mitglieder	Fr. 1'000.00
Mittlerer Verein	20 bis 99 Mitglieder	Fr. 1'500.00
Grosser Verein	> 100 Mitglieder	Fr. 2'000.00

4.2 Projektbezogene Beiträge

Nach Auszahlung an die Jubiläums-Vereine, wird der Restbetrag des Jahresbudgets Anfang April an die Kulturkommission der Gemeinde Ebikon überwiesen.

Hier können die Vereine ab Mitte April ein Gesuch für einmalige Projekte beantragen. Das Gesuch wird über die Webseite bei der Kulturkommission eingereicht. Die Kulturkommission prüft die Gesuche und verfügt über die ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

4.3 Vergaberichtlinien Kulturkommission

1. Welche Projekte können unterstützt werden?

- Die Gemeinde Ebikon unterstützt kulturelle und sportliche Aktivitäten von Einzelpersonen und Institutionen in der Gemeinde Ebikon oder mit Bezug zur Gemeinde Ebikon.
- Als Unterstützungskriterien für alle Sparten gelten: Qualität, Innovation, Originalität, Authentizität, Resonanz, Aktualität sowie die Förderung einheimischer Kulturschaffender.
- Nicht unterstützt werden: Internetauftritte, Ausbildungen, pädagogische Projekte und Kurse mit kommerziellem Hintergrund, Apéros und Benefizveranstaltungen, politische Veranstaltungen und wissenschaftliche Studien.
- CD- und Video-Produktionen werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.

2. Was ist bei Projektbeiträgen zu beachten?

- Es handelt sich um eine einmalige Projektunterstützung. Sie kann in der Form eines festen Beitrages oder einer Defizitgarantie geleistet werden.
- Die Beurteilung erfolgt durch die Kulturkommission der Gemeinde Ebikon. Der Kommissionsentscheid ist abschliessend. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die Beitragsauszahlung erfolgt in der Regel erst nach der Beendigung des Projektes und nach Einreichung einer detaillierten Abrechnung.
- Auf Werbemitteln und Drucksachen ist auf die Unterstützung durch die Gemeinde Ebikon, Kulturkommission hinzuweisen.
- Gleichbehandlung: Vergleich der Eingabe zu früheren Gesuchen.

3. Wie ist vorzugehen?

- Das Gesuch ist mit dem offiziellen Formular „Projektbeitragsgesuch“ und den nötigen Beilagen bei der Kulturkommission der Gemeinde Ebikon, 6030 Ebikon einzureichen.
- Die Kulturkommission behandelt die Gesuche an ihren publizierten Sitzungen. Die Gesuche sind jeweils drei Wochen vorher einzureichen.
- Rückfragen an E-Mail: kulturkommission@ebikon.ch

4.3 Infrastrukturbeitrag

Die Gemeinde erhebt grundsätzlich keine Gebühren für die Benützung der Infrastrukturanlagen, welche die Vereine zur Ausübung ihres Vereinszwecks regelmässig beanspruchen. Für spezielle Anlässe gelten die ortsüblichen Tarife und Reglemente.

Räume etc. die Vereinen exklusiv zur Verfügung stehen (Mietvertrag) sind davon ausgenommen.

5. Weitere Formen

Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin kann auf Antrag der Vereine die Dienstleistungen des Werkdienstes (Arbeit, Maschinen, Material) bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse einer Grosszahl der Bevölkerung durchgeführt werden, zur Verfügung stellen.

Veranstaltungen können auf der Webseite der Gemeinde publiziert werden.

Über die Verrechnung dieser Dienstleistungen entscheidet der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin im Rahmen des Beitragsgesuches. Eine allfällige Verrechnung des Aufwandes des Werkdienstes erfolgt zu den internen Ansätzen.

6. Missbrauch

Beansprucht ein Verein Beiträge unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechenden Beiträge streichen, auf unbestimmte Zeit sperren oder zurückfordern.

7. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Es besteht kein Anspruch auf Wahrung des Besitzstandes. Sämtliche bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung werden mit dieser Richtlinie aufgehoben.

Gemeinderat Ebikon

Daniel Gasser
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

8. Anhang Web-Antragsformular

Antragsformular für Jubiläumsbeiträge an Vereine

Status: Privat zuletzt verändert: 02.04.2020 13:34 [Historie](#)

Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich via Webformular beantragt werden. Der Betrag für die Vereinsunterstützung wird nur in Jahren ausbezahlt, in denen der Verein ein Jubiläum hat. Das Gesuch muss bis zum 31. März des Jubiläumsjahres eingereicht werden. Verspätete Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Es werden keine rückwirkenden Zahlungen getätigt.

Gesuchsteller/in

Vereinsname ■

Vorname/Name Antragssteller ■

Korrespondenzadresse ■

PLZ/Ort ■

Telefon ■

Ihre E-Mail-Adresse ■

Vereinsbeitrag

Gründungsjahr ■

Vereinssitz gem. Statuten

- Ebikon
 Andere

Sparte ■

Kultur ▼

Anzahl Mitglieder ■

- 10-19 Mitglieder
 20-99 Mitglieder
 > 100 Mitglieder

Bankverbindung (IBAN) ■

PDF Upload der Statuten und Mitgliederverzeichnis ■

Keine ausgewählt

Mit dem Einreichen dieses Gesuchs bestätige ich die Echtheit dieser Angaben und stehe für weitere Auskünfte zur Verfügung.